

Datum: 13.10.2017
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de

Anlage 10
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Personalzuschaltung Unterbringung und Versorgung gem. AsylbLG und AufnG

Erlass einer Nutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte

Änderung der Gebührensatzung für städtische Notquartiere

Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für Wohnprojekte und Wohngemeinschaften zur Unterbringung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

Qualitätsstandards in der Flüchtlingsunterbringung

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08929

An das Sozialreferat S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei nimmt zu oben genannter Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Finanzierung von den beantragten 18,8 VZÄ bereits bei 14,5 VZÄ durch Kompensation mit anderen Stellen sichergestellt wird.

Bei den durch Kompensation gedeckten Stellen sind daher auch keine zusätzlichen Personal- und Arbeitsplatzkosten unter Ziffer 10.1 im Vortrag der Referentin darzustellen. Ebenfalls ist der Antrag entsprechend anzupassen.

Es wird beantragt, die Stelle für die Rückkehrberatung zu entfristen. Der Bedarf kann seitens der Stadtkämmerei nachvollzogen werden. Es wird unter Ziffer 7 im Vortrag jedoch dargelegt, dass die Stelle voraussichtlich kofinanziert werden kann. Daher sind nicht nur die Kosten sondern auch die entsprechenden Erlöse in den Beschluss aufzunehmen.

Der Finanzierung der Entfristung von 0,5 VZÄ Zuschusssteuerung kann nicht zugestimmt werden, da aus Sicht der Stadtkämmerei die Bayernkaserne, entgegen den Ausführungen unter Ziffer 8.1, nicht dauerhaft als dezentrale Unterbringung zur Verfügung steht. Auch ist die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte eher rückläufig.

Die für die Kostenerstattung beantragten 4 VZÄ sollen wie unter Ziffer 1.2 dargestellt dauerhaft eingerichtet werden. Dies ist abzulehnen, da die bestehenden Objekte einmalig im Rahmen der Kostenerstattung verhandelt werden müssen. Da im Moment keine weiteren Objekte eröffnet werden, erfolgen dann weiterhin nur regelmäßige Quartalsabrechnungen. Die Stellen sind daher, wie auch vom Personal- und Organisationsreferat gefordert, im Vortrag ebenfalls zu befristen.

Im Rahmen von Beschlussvorlagen zu neuen Notunterkünften werden in der Regel Bedarfe für Baukontrollmeister geltend gemacht. Es ist daher hier genauer zu erläutern, weshalb darüber hinaus hier zusätzlicher Bedarf beantragt wird.

Der unter Ziffer 3 dargestellte Sachmittelbedarf kann aus Sicht der Stadtkämmerei aus dem bereits zur Verfügung stehenden Budget finanziert werden.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.